Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3272

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — H 1221 — 2/68

Bonn, den 13. September 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968**

Gemäß § 33 Abs. 1 RHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968.

In Vertretung

Grund

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968 im Betrage von 10 000 DM und darüber

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
06 02 / 986	80 000,—	30 000,—	**Zuschuß für die Durchführung des Weltkongresses des Internationalen Museumsrates (The International Council of Museums)** Der Internationale Museumsrat veranstaltet alle drei Jahre einen internationalen Kongreß. Dieser findet im August 1968 erstmals in der Bundesrepublik Deutschland statt. Hierzu werden rd. 500 ausländische Persönlichkeiten des internationalen Museumswesens und ca. 200 deutsche Teilnehmer erwartet. Zu den Gesamtkosten des Kongresses, die auf rd. 1,1 Mio DM geschätzt werden, leistet der Bund einen Zuschuß von 80 000 DM. 1. Den Teilnehmern muß entsprechend den internationalen Gepflogenheiten ein Empfang gegeben werden, um den der Herr Bundespräsident gebeten worden war. Entsprechend sind hierfür in dem Kostenvoranschlag, der der Berechnung des Bundeszuschusses zugrunde gelegt worden ist, auch keine Mittel eingesetzt worden. Wegen Verhinderung des Herrn Bundespräsidenten muß der Empfang jedoch von der Bundesregierung gegeben werden. Die hierzu benötigten Mittel von 25 000 DM mußten zusätzlich bereitgestellt werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. 2. In der Kostenschätzung sind die Personalkosten für die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses mit 9200 DM angesetzt worden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, daß mindestens 14 851 DM auch bei sparsamster Bewirtschaftung benötigt werden. Der Mehrbedarf von rd. 5000 DM kann aus dem ohnehin knapp bemessenen Bundeszuschuß nicht gedeckt werden. Die Kostenerhöhung war bei der Aufstellung des Kostenvoranschlages nicht vorhergesehen. Die Mehrausgabe war zur Durchführung des Kongresses unabweisbar. Insgesamt beträgt der Mehrbedarf somit 30 000 DM. Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
15 03 / 710	900 000,—	300 000,— (Vorgriff)	**Instandsetzung und Ausbau des Robert-Koch-Instituts, des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene sowie des Max-von-Pettenkofer-Instituts — 17. Teilbetrag —** Der Ausbau des Isolierhauses des Max-von-Pettenkofer-Instituts ist mit dem Erdgeschoß und dem 1. und 2. Obergeschoß so weit fertiggestellt, daß der größte Teil der Bauleistungen abgeschlossen ist. Für diese Arbeiten wurden die Mittel des Rechnungsjahres 1968 in Höhe von 900 000 DM benötigt. Die allgemeine Konjunkturlage sowie der Einfluß des verhältnismäßig milden Winterklimas hatten zu erheblichen Fortschritten der Bauarbeiten geführt. Die restlichen Arbeiten konnten daher schneller als geplant ausgeführt werden; dazu gehörte der Ausbau des Kellergeschosses sowie die weitere Einrichtung. Um diese Arbeiten nicht zu verzögern und den kontinuierlichen Baufortschritt sicherzustellen, war eine Mehrausgabe von 300 000 DM in diesem Rechnungsjahr erforderlich. Andernfalls hätte die Bundesbaudirektion Berlin weitere Aufträge erst im Herbst dieses Jahres vergeben können, was sich für die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachteilig ausgewirkt hätte. Der beschleunigte Fortgang der Arbeiten konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Aus vorstehend genannten Gründen war die Mehrausgabe unabweisbar.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
25 01 / 225	20 000,—	30 000,—	**Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen** Die veranschlagten Mittel reichten nicht aus, weil zur Beschleunigung der noch in dieser Legislaturperiode abzuschließenden Gesetzesvorhaben, insbesondere des Städtebauförderungsgesetzes, die verstärkte Einschaltung von Fachausschüssen erforderlich war. Der Mehrbedarf entspricht einem Mindestprogramm und war insoweit unabweisbar. Infolge der kurzfristig in den Vordergrund getretenen Überlegungen über das im Rechnungsjahr 1968 noch zu verwirklichende gesetzgeberische Programm war die Höhe der Kosten für die zu diesem Zweck einzusetzenden Arbeitskreise in diesem Ausmaß bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhersehbar. Einsparung bei Kap. 25 02 Tit. 571 c.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
26 02 / 307	7 000 000,—	5 000 000,—	**Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene** Über die Haushaltsmittel ist bereits restlos verfügt worden. Es liegen aber noch Anforderungen mehrerer Länder auf Zuweisung weiterer Mittel vor. Der hohe Bedarf ist darauf zurückzuführen, daß den Ländern am 31. Dezember 1967 noch 6282 unerledigte Anträge mit einem Mittelbedarf von ca. 11 Mio DM vorlagen, die Anfang dieses Jahres bearbeitet worden sind und zu entsprechenden Auszahlungen führten. Diese unabweisbaren Ausgaben waren bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen. Es war auch nicht damit zu rechnen, daß die Nachzahlung der zusätzlichen Entschädigungen, die nach § 4 des 3. Änd.G.KgfEG bis 1967 erfolgen sollte, sich noch bis in das Jahr 1968 hineinziehen würde. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 119. Sitzung am 19. Juni 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
26 02 / 311	10 755 000,—	7 000 000,—	**Kosten der Rückführung von Deutschen** Die veranschlagten Mittel reichten trotz des Rückgangs der Aussiedlerzahlen nicht aus, weil die Rückführungskosten durch die vom polnischen Staat vorgenommene Erhöhung der Paßgebühren erheblich gestiegen sind. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen, da die im Juni 1967 erfolgte Erhöhung der Paßgebühren sich erst jetzt in vollem Umfang auswirkt. Die Ausgabe war unabweisbar, da der Bund nach dem Ersten Überleitungsgesetz verpflichtet ist, die außerhalb des Bundesgebietes entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 119. Sitzung am 19. Juni 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
36 04 / 325	—	*) 10 280,—	**Rückzahlung von Nutzungsentschädigungen** Der Zufahrtsweg eines von der Freien Hansestadt Hamburg verwalteten Schutzbauwerkes ist in den Rechnungsjahren 1965 bis 1967 einem Dritten zur Nutzung überlassen worden. Die hierfür dem Bundeshaushalt bei Kap. 36 04 Tit. 1 zugeführte Nutzungsentschädigung von insgesamt 10 280 DM steht gemäß § 18 Abs. 3 SBauGes. der Freien und Hansestadt Hamburg zu. Für die gemäß § 70 Abs. 1 RHO zu Lasten der allgemeinen Ausgaben des Kap. 36 04 vorzunehmende Erstattung fehlte ein entsprechender Ausgabetitel. Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 304.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
60 05 / apl. 606	—	*) 54 000 000,—	**Besondere Hilfsmaßnahmen** Die Bundesregierung hat sich entschlossen, die durch Maßnahmen der Ostberliner Regierung vom 12. Juni 1968 im Berlin- und Interzonenverkehr entstehenden finanziellen Lasten auf den Bundeshaushalt zu übernehmen. Es werden benötigt für die Ertattung von Visa-Gebühren 35 000 000 DM Steuerausgleichsabgaben 19 000 000 DM zusammen 54 000 000 DM Die Ausgabe war unvorhergesehen und als politische Last für den Bund unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 122. Sitzung am 27. Juni 1968 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.